Vereinsangelegenheiten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **73 (1922)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ist, lassen sich vielleicht doch nach 10—15 Jahren, sowie nach einer zweiten gleichlangen Periode Meßresultate gewinnen, die einen Vergleich des Wachstums ohne und mit Einfluß des Sees ermöglichen. Sollte infolge der vielen möglichen Fehlerquellen ein solches Resultat nicht erzielt werden können, so wäre durch unsere Messungen mindestens eine Grundlage geschaffen, um das Gedeihen dieser Bestände überhaupt verfolgen zu können. Immerhin müßte stetsfort eine Kontrolle des eventuell genutzten Holzes und des Windfall- und Schneedruckholzes stattfinden. (Schluß folgt.)

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 1921 in Zürich.

Anwesend: Alle Mitglieder, ausgenommen Herr Pometta (entschuldigt), sowie Herr Redaktor H. von Greyerz.

Verhandlungen.

1. Laut Mitteilung des Herrn Darbelay ist die Frage einer erhöhten Beitragsleistung des waadtländischen Forstvereins an die Herausgabe unseres Vereinsorgans in Behandlung. Der Kassier wird die genauen Unterlagen betr. Kosten dem waadtländischen Forstverein noch zur Verfügung stellen. Eine weitere Beitragsleistung steht seitens der Regierung des Kantons Wallis in Aussicht.

2. Mit Zuschrift vom 20. Oktober teilt uns das eidgen. Volkswirtschafts-Departement mit, daß aus dem Restbetrage der Liquidation der S. S. S. vom Bundesrate Fr. 20,000 für die Errichtung einer Waldsamen-Klenganstalt bestimmt worden sind.

3. Für die Drucklegung der Statuten und des Reisefonds-Reglements wird die Auflage auf je 500 deutsche und 300 französische Exemplare bestimmt.

4. Von Herrn Redaktor H. von Greyerz ist schriftlich ein Rücktrittsgesuch als Redaktor unserer Zeitschrift eingereicht worden. Er erläutert mündlich die Gründe zu diesem Schritte, der in der Hauptsache veranlaßt ist durch die bevorstehende Übersiedelung in den sehr arbeitsreichen Forstkreis Aarberg. Von den Komiteemitgliedern wird allseitig das lebhafteste Bedauern über dieses Rücktrittsgesuch und die rückhaltlose Anerkennung der redaktionellen Betätigung des Herrn Oberförster von Greyerz ausgesprochen. Das Bureau erhält Auftrag, die nötigen Vorkehren für die Neubesetzung der Redaktion zu treffen. Ein Zeitpunkt für den Redaktionswechsel läßt sich noch nicht bestimmen.

5. Präsident Weber erläutert die Sachlage betr. die projektierte Studienreise, die der Eichenfrage gewidmet sein sollte. Auf bezügliche Anfrage ist von der Oberforstinspektion die Mitteilung eingetroffen, daß die Reise aus verschiedenen Gründen unterbleiben mußte.

6. Mit Schreiben vom 16. September teilt uns die Oberforstinspektion

mit, daß die Vorlage betr. Abänderung des eidgen. Forstgesetzes (Aufsicht über die privaten Nicht-Schutzwaldungen) vom Bundesrat behandelt ist und der Bundesversammlung überwiesen wurde. Es wird beschlossen, an die kantonalen Oberforstämter ein Zirkular zu richten, worin zu Handen unserer Vereinsmitglieder unter der Forstbeamtenschaft empfohlen wird, bestmöglichst zu gunsten der Vorlage zu wirken. Es entspricht dies der Vereinsversammlung von 1917 in Langenthal.

7. Als Mitglieder der Spezialkommission für Prüfung der Reform des Studienplans der Forstabteilung der Technischen Hochschule werden ernannt die Herren:

Professor H. Badoux in Zürich,
Professor Dr. A. Engler in Zürich,
Forstmeister Dr. H. Knuchel in Schaffhausen,
Oberförster A. Brunnhofer in Aarau,
Kantonsforstinspektor E. Muret in Lausanne,
Oberförster B. Bavier in Solothurn,
Forstassistent P. Inhelder in Zürich.

Die Mitglieder des Ständigen Komitees sind zur Teilnahme an den Verhandlungen berechtigt und von der Kommission jeweilen ebenfalls zur Sitzung einzuladen.

8. Die Thesen zum Referat von Arx betr. elektrische Leitungen werden durchberaten, und der Wortlaut für die in einer Eingabe an die Bundesbehörden aufzustellenden Forderungen wird bereinigt.

Mitteilung des Kassieramts.

Gegen Mitte Januar 1922 werden die Einzahlungsscheine für den Jahresbeitrag 1921/22 (Fr. 15) an die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins versandt. Wir bitten um Benützung derselben und prompte Einzahlung auf unser Postcheckkonto V. 1542 Basel. Sie ersparen dem Verein unnötige Auslagen und dem Unterzeichneten Arbeit. Bis Ende Januar nicht einbezahlte Beiträge werden anfangs Februar mittelst Postnachnahme erhoben.

Basel, Dezember 1921. Das Kassieramt.

Studienplanreform an der Forstabteilung der E. T. H.

In Ausführung eines Beschlusses des Ständigen Komitees lädt hiermit die Spezialkommission zur Prüfung der Studienfrage weitere forstliche Kreise ein, sich über die Studienplanreform zu äußern, bezw. Wünsche und Anregungen der Kommission zur Kenntnis zu bringen.

Die nächste Sitzung wird Mitte Januar stattfinden und wir bitten daher, bezügliche Zuschriften bis spätestens 12. Januar 1922 an Herrn Oberforstmeister Weber, Freiestraße 5, Zürich 7, einzusenden.

Zürich, den 12. Dezember 1921. Die Kommission.